

Amtsblatt

für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



7. Jahrgang

Bernburg (Saale), 29. Mai 2013

Nummer 21

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 04.06.2013 **153**
- Sitzung des Betriebsausschusses Jobcenter Salzlandkreis am 05.06.2013 **153**

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

- Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 04.06.2013 **154**
- Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 05.06.2013 **155**
- Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 06.06.2013 **156**

Stadt Hecklingen

- 01** Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes der „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Hecklingen – Abrechnungsgebiet Hecklingen **158**
- 02** Friedhofsgebührensatzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Friedhöfe der Stadt Hecklingen **158**
- 03** 2. Änderung der Satzung der Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Hecklingen vom 15.12.2009 **158**

Die Satzungen 01 – 03 sind am Ende des Amtsblattes als Anlage angefügt.

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Abwasserzweckverband „Saalemündung“

Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2013 des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ **159**

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

• Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 04.06.2013

Datum: Dienstag, 04.06.2013, 16:30 Uhr

Ort: SOS Kinderdorf e.V., Beratungszentrum Bernburg, Nienburger Straße 20 – 22, 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 1.3 Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 12.03.2013
- 2 Vorbereitung der Umsetzung des neuen Kinderförderungsgesetzes zum 01.08.2013
Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: UB/027/2013
- 3 Information zum Stand des Bundesprogramms "TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN" –
Vorlage: UM/041/2013
- 4 Information zur Bestandsaufnahme der vorhandenen Angebote im Rahmen der Bundesinitiative "Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen"
Vorlage: UM/040/2013
- 5 Zentralisierung des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD), des Pflegekinderdienstes (PKD), der Adoptionsvermittlung (AdV) und des Kinder- und Jugendschutzes in Staßfurt
Information - Vorlage: UM/042/2013

- 6 Anfragen und Anregungen
- 7 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Geschäftsordnung
- 8.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 8.2 Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 12.03.2013
- 9 Anfragen und Anregungen
- 10 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Schütze-Dittrich
Ausschussvorsitzende

• Sitzung des Betriebsausschusses Jobcenter Salzlandkreis am 05.06.2013

Datum: Mittwoch, 05.06.2013, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1, Sitzungssaal (3. Obergeschoss), Karlsplatz 37, 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Geschäftsordnung
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 1.3. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 03.04.2013

2. Bericht der Betriebsleiterin zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes
3. Gesetzesänderung zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rechtskreis SGB II zum 01.08.2013
Information - Vorlage: M/466/2013
4. Anfragen und Anregungen
5. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

6. Geschäftsordnung
- 6.1. Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 6.2. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 03.04.2013
7. Information der Betriebsleiterin über wichtige Angelegenheiten des Eigenbetriebes
8. Bewertung von Angeboten bei Ausschreibungen von Eingliederungsleistungen
Information Vorlage: M/462/2013
9. Vergabe - Maßnahme "Berufliche Orientierung und Qualifizierung" auf der Grundlage des § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/999/2013
10. Anfragen und Anregungen
11. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Ulrich Gerstner
Ausschussvorsitzender

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

- **Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 04.06.2013**

Die nächste öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Bernburg (Saale) findet am Dienstag, dem 04.06.2013, 17:00 Uhr, Rathaus II, Sitzungssaal, Schlossstraße 11, 06406 Bernburg (Saale), statt.

Öffentlicher Teil

Zur Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- b) Bestätigung der Tagesordnung
- c) Protokollkontrolle der Sitzung vom 26.03.2013

Zur Tagesordnung:

1. BV-Nr.: 860/13
Berufung des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Bernburg
2. BV-Nr.: 861/13
Berufung des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Poley
3. BV-Nr.: 862/13
Abberufung des Ortswehrleiters und des stellv. Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bernburg (Saale)/Ortsfeuerwehr Gröna; Berufung des neuen Ortswehrleiters für die Ortsfeuerwehr Gröna
4. BV-Nr.: 863/13
Ernennung des stellv. Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bernburg (Saale)/ Ortsfeuerwehr Peißen
5. BV-Nr.: 870/13
Bebauungsplan Nr. 76, Kennwort: „Nördlicher Saalplatz“ Beschluss über die Abwägung der Anregungen zum Entwurf vom 12.12.2012

6. BV-Nr.: 871/13
Bebauungsplan Nr. 76, Kennwort:
„Nördlicher Saalplatz“ Satzungsbe-
schluss
7. BV-Nr.: 872/13
Bebauungsplan Nr. 83, Kennwort:
„Wohngebiet Poley Süd“ Aufstel-
lungsbeschluss einschließlich der
Aufhebung des Bebauungsplanes
Nr. 1 „Wohnbaufläche Poley-Süd“
8. BV-Nr.: 877/13
4. Änderung des wirksamen Ge-
meinsamen Flächennutzungsplanes
der (ehemaligen) Verwaltungsgemeinschaft Bernburg, Kennwort:
„Ehemalige Wohnbaufläche Latdorfer Straße“, Aufstellungsbeschluss
9. BV-Nr.:876/13
Aufhebung des Bebauungsplanes
Nr. 2/95, Kennwort: „Wohnbaustand-
ort westlich der Latdorfer Straße“
Aufstellungsbeschluss
10. BV-Nr.: 882/13
Bebauungsplan Nr. 82, Kennwort:
„Wohngebiet an der Olga-Benario-
Straße zwischen Bruno-Hinz-Straße
und Robert-Koch-Straße“
Aufstellungsbeschluss
11. BV-Nr.: 883/13
1. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 78, Kennwort: „Wohngebiet an
der Kanzlerstraße (ehemalige Garni-
son)“
Aufstellungsbeschluss
12. Informationen aus der Verwaltung
13. Anregungen und Bekanntmachungen

Nichtöffentlicher Teil:

Zur Geschäftsordnung:

- d) Bestätigung der Tagesordnung
- e) Protokollkontrolle der Sitzung vom
26.03.2013

Zur Tagesordnung

14. BV-Nr.: 869/13
Flächentauschvertrag
15. Informationen zu wesentlichen ge-
meindlichen Einvernehmens-
scheidungen (Bauanträge, BlmSchG
-Verfahren u. ä.)
16. Informationen aus der Verwaltung
17. Anregungen und Bekanntmachun-
gen

gez. Hortian
Vorsitzender des
Planungs- und Umwelt-
ausschusses

gez. Henry Schütze
Oberbürgermeister
Stadt Bernburg
(Saale)

• **Sitzung des Jugend- und Sozial-
ausschusses der Stadt Bernburg
(Saale) am 05.06.2013**

Die nächste öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses der Stadt Bernburg (Saale) findet am Mittwoch, 5. Juni 2013, um 16:30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses I, Schlossgartenstraße 16 in 06406 Bernburg (Saale), statt.

Öffentlicher Teil:

Zur Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Fest-
stellung der Beschlussfähigkeit
- b) Bestätigung der Tagesordnung
- c) Protokollkontrolle des öffentlichen
Teils der Sitzung vom 13. März 2013

Zur Tagesordnung:

1. Kinder- und Jugendsprechstunde /
Einwohnerfragestunde
2. Beschlussvorlage-Nr. 855/2013
Förderung der Arbeit der Selbsthilfe-
gruppen, der gemeinnützigen Verei-
ne und Gesellschaften im sozialen
Bereich für das Jahr 2013

3. Beschlussvorlage-Nr. 856/2013
Investive Förderung der Arbeit der gemeinnützigen Vereine und Gesellschaften im sozialen Bereich für das Jahr 2013
4. Beschlussvorlage-Nr. 864/2013
Satzung über die Festsetzung und Erhebung des Kostenbeitrages für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Stadt Bernburg (Saale)
5. Beschlussvorlage-Nr. 865/2013
5. Satzung zur Änderung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Bernburg (Saale)
6. Informationsvorlage-Nr. 223/2013
Förderanträge im Bereich der Jugendarbeit 2013
7. Beschlussvorlage-Nr. 844/2013
Zuschuss für den Verein IBG e. V. zur Durchführung eines Internationalen Workcamps in Bernburg (Saale)
8. Beschlussvorlage-Nr. 845/2013
Zuschüsse für die OT-Bereiche und die „Anlaufstelle Ufer“ im Jahr 2013
9. Beschlussvorlage-Nr. 846/2013
Zuschuss für das Projekt „Treppenreparatur am Jugendraum“ des Katholischen Pfarramtes
10. Beschlussvorlage-Nr. 847/2013
Zuschuss für die Errichtung eines neuen Spielplatzes auf dem Gelände der Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis
11. Beschlussvorlage-Nr. 848/2013
Zuschuss für das Projekt „Kinderstadt Bärenhausen“ der Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis
12. Beschlussvorlage-Nr. 859/2013
Errichtung öffentlicher Kinderspielplätze in Bernburg (Saale) im OT Peißen, An der Feuerwehr sowie im OT Gröna, An der Saalebrücke

13. Beschlussvorlage-Nr. 879/2013
Investive Zuwendung für die Anschaffung eines Klettergerüsts für die Kindertagesstätte „Bussi Bär“ in Trägerschaft des „KIDS“ e. V.
14. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

Zur Geschäftsordnung:

- d) Protokollkontrolle des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 13. März 2013

Zur Tagesordnung:

15. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Thomas Gruschka
Ausschussvorsitzender
Jugend- und Sozialaus-
schuss

gez. Henry Schütze
Oberbürgermeister
Stadt Bernburg
(Saale)

• **Sitzung des Hauptausschusses
der Stadt Bernburg (Saale) am
06.06.2013**

Sitzungstag: 06.06.2013

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus 1,
Großer Sitzungssaal,
Schlossgartenstraße 16,
06406 Bernburg (Saale)

ÖFFENTLICHER TEIL:

- a) Feststellung der Einberufung und Beschlussfähigkeit gem. §§ 51, 53 GO LSA,
- b) Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 04.04.2013,
- c) Bestätigung der öffentlichen Tagesordnung gem. § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung.

Zur öffentlichen Tagesordnung:

1. Wahrnehmung der Mitgliedsrechte der Stadt Bernburg (Saale) in der Verbandsversammlung der WZV „Saale-Fuhne-Ziethen“, hier: Änderung Grundsatzbeschluss
Beschlussvorlage Nr. 842/13
2. Wahrnehmung der Mitgliedsrechte der Stadt Bernburg (Saale) in der Verbandsversammlung der AZV „Ziethetal“, hier: Änderung Grundsatzbeschluss
Beschlussvorlage Nr. 843/13
3. Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
Beschlussvorlage Nr. 857/13
4. Verwendung von Zuschüssen der Stadt Bernburg (Saale) an die Fraktionen im Jahr 2013, hier: Prüfbericht des RPA vom 29.04.2013
Informationsvorlage Nr. 225/13
5. Stellungnahme zur überörtlichen Prüfung des Landesrechnungshofes (Turnusprüfung)
Beschlussvorlage Nr. 884/13
6. Abschluss eines Rahmenvertrages „Kostenerstattung Straßenentwässerung“ zwischen der Stadt Bernburg (Saale) und dem WZV „Saale-Fuhne-Ziethen“
Beschlussvorlage Nr. 881/13
7. Förderanträge im Bereich der Jugendarbeit 2013
Informationsvorlage Nr. 223/13
8. Zuschuss für den Verein IBG e.V. zur Durchführung eines Internationalen Workcamps in Bernburg (Saale)
Beschlussvorlage Nr. 844/13
9. Zuschüsse für die OT-Bereiche und die „Anlaufstelle Ufer“ im Jahr 2013
Beschlussvorlage Nr. 845/13
10. Zuschuss für das Projekt „Treppenreparatur am Jugendraum“ des Katholischen Pfarramtes
Beschlussvorlage Nr. 846/13
11. Zuschuss für die Errichtung eines neuen Spielplatzes auf dem Gelände der Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis
Beschlussvorlage Nr. 847/13
12. Zuschuss für das Projekt „Kinderstadt Bärenhausen“ der Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis
Beschlussvorlage Nr. 848/13
13. Förderung der Arbeit der Selbsthilfegruppen, der gemeinnützigen Vereine und Gesellschaften im sozialen Bereich für das Jahr 2013
Beschlussvorlage Nr. 855/13
14. Investive Förderung der Arbeit der gemeinnützigen Vereine und Gesellschaften im sozialen Bereich für das Jahr 2013
Beschlussvorlage Nr. 856/13
15. Investive Zuwendung für die Anschaffung eines Klettergerüsts für die Kindertagesstätte „Bussi Bär“ in Trägerschaft des „KIDS“ e.V.
Beschlussvorlage Nr. 879/13
16. Vergabe von Sportfördermitteln für die Kinder- und Jugendarbeit in Bernburger Sportvereinen
Beschlussvorlage Nr. 852/13
17. Vergabe von Sportfördermitteln für den Bernburger Ruderclub e. v.
Beschlussvorlage Nr. 853/13
18. Vergabe von Sportfördermitteln für Bernburger Sportvereine, hier: Einzelmaßnahmen
Beschlussvorlage Nr. 854/13
19. Vergabe von Kulturfördermitteln 2013
Beschlussvorlage Nr. 858/13
20. Antrag auf Kulturfördermittel des "Hotel Wien"
Beschlussvorlage Nr. 868/13
21. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

Zur Geschäftsordnung:

- a) Genehmigung des Protokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses 31.01.2013 und vom 12.02.2013,
- b) Bestätigung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung.

Zur nichtöffentlichen Tagesordnung:

- 22. Nutzung Dienstwagen
Beschlussvorlage Nr. 880/13
- 23. Verkauf von Wiesenflächen in Crüchern
Beschlussvorlage Nr. 867/13
- 24. Flächentauschvertrag mit der Ev. Kirchengemeinde St. Aegidien im Zuge des Straßenneubaus K 2107n
Beschlussvorlage Nr. 869/13
- 25. Verkauf einer Grünlandfläche am Wohnhaus in Bernburg (Saale)/OT Gröna
Beschlussvorlage Nr. 878/13
- 26. Übertragung eines Grundstücks in Bernburg (Saale) an die Bernburger Wohnstätten GmbH
Beschlussvorlage Nr. 886/13
- 27. Führung einer Rechtsstreitigkeit von erheblicher Bedeutung
Beschlussvorlage Nr. 873/13
- 28. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen
- 29. Personalangelegenheit
Beschlussvorlage Nr. 874/13

gez. Henry Schütze
Oberbürgermeister und
Vorsitzender des Hauptausschusses

Stadt Hecklingen

- 01 Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes der „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Hecklingen – Abrechnungsgebiet Hecklingen**
- 02 Friedhofsgebührensatzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Friedhöfe der Stadt Hecklingen**
- 03 2. Änderung der Satzung der Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Hecklingen vom 15.12.2009**

Die Satzungen 01 – 03 sind am Ende des Amtsblattes als Anlage angefügt.

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Abwasserzweckverband „Saalemündung“

Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2013 des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“

Gemäß § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ vom 20.12.2012 hat der Verband wesentliche Festsetzungen des Wirtschaftsplanes, den Beschluss der Verbandsversammlung und die erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde im Amtsblatt für den Salzlandkreis bekanntzumachen.

Beschluss 297/13

der 69. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ am 30.04.2013

Die Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ beschließt gemäß §§ 13 und 16 GKG LSA i. V. m. § 16 Abs. 1 EigBG LSA i. V. m. § 44 Abs. 3 Nr. 4 analog GO LSA den beiliegenden **Wirtschaftsplan 2013**

1. <u>im Erfolgsplan</u>	
in den Erträgen auf	9.950.000,00 EUR
in den Aufwendungen auf	9.887.200,00 EUR
Jahresergebnis	62.800,00 EUR

und

<u>im Vermögensplan</u>	
in den Einnahmen auf	6.633.800,00 EUR
in den Ausgaben auf	6.633.800,00 EUR

festzusetzen,

- den Gesamtbetrag der im Wirtschaftsplan 2013 vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 875.000,00 EUR festzusetzen,
- Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt,
- den Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, auf 3.420.000,00 EUR festzusetzen,
- den Verbandsumlagebetrag 2013 gemäß § 13 Abs. 1, 2 GKG LSA, § 13 EigBG LSA und § 14 der Verbandssatzung in Höhe von 615.000,00 EUR im Wirtschaftsplan 2013 festzusetzen, da der Finanzierungsbedarf aus der Vermögensübernahme nicht durch sonstige Einnahmen und spezielle Entgelte gedeckt werden kann. Die Verteilung auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden ergibt sich aus dem anliegenden Wirtschaftsplan 2013 (Seite 7).
- den Stellenplan 2013 auf 2 Beamte und 30 Beschäftigte festzusetzen.

Calbe (Saale), den 30.04.2013

gez. Felgenträger
Kommissarische
Verbandsgeschäftsführerin

(Siegel)

Wirtschaftsplan 2013

Aufgrund der §§ 13 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S.81), in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 44, 92 und 94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 16 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S.446), in der zur Zeit geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ am 30.04.2013 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 beschlossen:

Wirtschaftsführung

Die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen, die Jahresabschlussprüfung und Entlastung erfolgen nach den Vorschriften des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S. 446), in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit der Verbandssatzung des AZV „Saalemündung“ vom 20.12.2012 (Amtsblatt für den Salzlandkreis 6. Jahrgang / Nr. 52 /21.12.2012), in der zurzeit geltenden Fassung, sofern diese Bestimmungen nicht den Regelungen des GKG-LSA und der GO LSA widersprechen.

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2013 wird

<u>im Erfolgsplan</u>	<u>Schmutzwasserentsorgung</u>
die Erträge	9.950.000,00 EUR
die Aufwendungen	9.887.200,00 EUR
der Jahresergebnis	62.800,00 EUR
 <u>im Vermögensplan</u>	
die Einnahmen	6.633.800,00 EUR
die Ausgaben	6.633.800,00 EUR

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **875.000 Euro** festgesetzt.

Der Betrag, in dessen Höhe Verpflichtungen zu Lasten künftiger Wirtschaftsjahre im Rahmen des Vermögensplanes eingegangen werden dürfen, wird auf **0 Euro** festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **3.420.000 Euro** festgesetzt.

Zur Deckung des Liquiditätsbedarfs erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Verbandsumlage für die Schmutzwasserbeseitigung, aufgrund des Finanzierungsbedarfes aus Vorjahresverlusten, der nicht durch sonstige Einnahmen und spezielle Entgelte gedeckt werden kann. Der Gesamtumlagebetrag 2013 wird gemäß § 13 Abs. 1, 2 GKG-LSA, § 13 EigBG LSA und § 14 der Verbandssatzung in Höhe von **615.000 Euro** festgesetzt und teilt sich gemäß den Regelungen der Verbandssatzung wie folgt auf:

<u>Einwohnerstatistik (StaLa) 31.12.2011</u>	<u>Gemeinde</u>	<u>Umlage 2013</u>
6.614	Barby	192.513,13 Euro
9.748	Calbe (Saale)	283.734,21 Euro
4.767	Nienburg (Saale)	138.752,66 Euro

<u>Umlagebetrag 2013</u>	<u>Einwohner zum 31.12.2011</u>	<u>Umlagebetrag</u>
615.000 Euro	21.129 Einwohner	29,11 Euro/Einwohner

Der Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2013 wird auf

Beamte	2 Stellen
Arbeitnehmer	30 Stellen

festgesetzt.

Die Ausgabenansätze im Vermögensplan bleiben entsprechend § 19 Abs.1 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen längstens jedoch 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Die Aufwendungen im Erfolgsplan werden gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit sie sachlich eng zusammenhängen. Die Ausgaben im Vermögensplan werden gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit sie sachlich eng zusammenhängen.

Der Wirtschaftsplan tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Calbe (Saale), den 30.04.2013

gez. Felgenträger (Siegel)
 Kommissarische
 Verbandsgeschäftsführerin

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 100 Abs. 2 und § 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises unter Az. 10.15.1.08-Ha am 17.05.2013 erteilt worden. Der Wirtschaftsplan liegt nach § 18 Abs. 2 Satz 3 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes "Saalemündung" vom 03.06.2013 bis 11.06.2013 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“, in Calbe (Saale) Breite 9, zu folgenden Sprechzeiten

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Calbe (Saale), den 27.05.2013

gez. Felgenträger (Siegel)
 Kommissarische
 Verbandsgeschäftsführerin

Anlage 1

Auszug aus der aufsichtsbehördlichen Stellungnahme der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises vom 17.05.2013

„ ... zum Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ für das Wirtschaftsjahr 2013 ergeht folgende Entscheidung:

Die Genehmigung des mit Beschluss der Verbandsversammlung Nr. 297/13 vom 30. April 2013 unter Punkt 2 beschlossenen Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahme gemäß dem Vermögensplan 2013 in Höhe von

875.000,00 EUR

(in Worten: achthundertfünfundsiebzigtausend EUR)

wird hiermit erteilt...“

Ergänzungssatzung
zur Festlegung des Beitragssatzes der „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Hecklingen“
Abrechnungsgebiet Hecklingen

Auf Grundlage der §§ 4, 6, 8, 44 Abs. 3 Ziff. 1 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 568) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung, zuletzt geändert durch § 1 des Vierten Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung vom 30.11.2011 (GVBl. LSA S. 814) i. V. m. §§ 2 und 6 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 11.06.1991 (GVBl. LSA S. 105) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesrechts aufgrund des bundesrechtlichen Einführung des Rechtsinstituts der eingetragenen Lebenspartnerschaft vom 02. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58) und der „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Hecklingen“ vom 24.04.2012 hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen in seiner Sitzung am 07.05.2013 folgende Ergänzungssatzung für das Abrechnungsgebiet Hecklingen beschlossen:

§ 1 Beitragssatz

- (1) Der Beitragssatz nach Maßgabe der Bestimmungen der „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Hecklingen“ für das Abrechnungsgebiet Hecklingen wird aus den tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 ermittelt.
- (2) Entsprechend Abs. 1 beträgt der endgültige Beitragssatz für 2012 (Endbescheid) für den Erhebungszeitraum 2012 für das Abrechnungsgebiet Hecklingen 0,0876 €/m².

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 31.12.2012 in Kraft.

Hecklingen, den 07.05.2013.


Kosche
Bürgermeister



Friedhofsgebührensatzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Friedhöfe der Stadt Hecklingen

Aufgrund der §§ 6,8 Abs. 1 Nr. 2 und § 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen – Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung und des § 25 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes – Sachsen vom 05.02.2002 (GVBl. LSA S. 46) in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 1,2,4 und 5 Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen – Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. S. 405), in der derzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Hecklingen in seiner Sitzung am 07.05.2013 folgende Satzung:

§1 Gebührenpflicht

1. Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen Friedhöfe der Stadt Hecklingen werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.
2. Für zusätzliche, besonders gewünschte Leistungen, die durch diese Satzung nicht erfasst werden, setzt die Stadt Hecklingen ein Entgelt nach dem tatsächlichen Aufwand fest.

§ 2 Gebührensschuldner

1. Gebührenpflichtige sind die Erben oder die zum Unterhalt des Verstorbenen gesetzlich verpflichteten Personen, der jeweilige Auftraggeber und diejenigen, die ein Nutzungsrecht erwerben.
2. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

1. Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Antrag auf Bereitstellung einer Grabstätte bzw. mit der Inanspruchnahme von Friedhofseinrichtungen.
2. Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Zugang des Gebührenbescheides auf das Konto der Stadt Hecklingen zu entrichten.
3. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 4 Stundung und Erlass von Gebühren

Ansprüche aus dem Gebührenschuldverhältnis können entsprechend § 13 a KAG LSA ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden. Für die Verwirklichung, die Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Abgabenschuldverhältnis gelten die §§ 218 bis 223, 224 Abs. 1 und 2, §§ 225, 226, 227 Abs.1, §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866, 2003 I S. 61) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juli 2009 (BGBl. I S. 2474).

§ 5 Nutzungsrecht

1. Das Nutzungsrecht für Reihengräber und Urnen ist auf die Dauer der Ruhezeit von 30 Jahren im Voraus zu erwerben. Das Nutzungsrecht entsteht erst mit der Entrichtung der Gebühren.
2. Bei mehrstelligen Grabstätten ist das Nutzungsrecht für alle Plätze gleichzeitig zu erwerben.
3. Wird innerhalb der Nutzungszeit auf eine Grabstätte verzichtet, so werden die nicht verbrauchten Gebühren nicht erstattet.

§ 6 Benutzergebühren

Zur Deckung der Kosten für die Unterhaltung und Verwaltung der Friedhöfe der Stadt Hecklingen werden folgende Gebühren erhoben:

1. Gebühren für die Vergabe und Verlängerung von Nutzungsrechten an Grabstätten

	Nutzungsentgelt 30 Jahre	Verlängerung pro Jahr
1.1 Erdreihengrab/ Erdwahlgrab einstellig	299,00 €	10,00 €
1.2 Doppelwahlgrab zweistellig	586,00 €	20,00 €
1.3 Kindergrab	95,00 €	3,00 €
1.4 Urnengrab	201,00 €	7,00 €
1.5 Anonymer Urnenhain	371,00 €	keine Verlängerung möglich
1.6 Urnenreihengrabstätte mit Schrifttafel	403,00 €	keine Verlängerung möglich

Für die Grabstellen mit einem bestehenden Nutzungsrecht werden zur Ablaufzeit Einebnungsgebühren erhoben.

Bei einer zwischenzeitlichen Verlängerung des Nutzungsrechts an einer Grabstelle wird die Einebnungsgebühr einmalig mit berechnet.

2. Gebühren für Urnenbestattungen

Urnenbestattung auf einer bereits bestehenden Grabstelle	50,00 €
--	---------

3. Sonstige Gebühren

3.1 Ausbettung einer Urne	40,00 €
---------------------------	---------

Versand der Urne nach tatsächlichen Aufwand

3.2 Umbettung einer Urne (auf hiesigem Friedhof)	55,00 €
--	---------

4. Einebnungsgebühren

4.1 Erdreihengrab / Erdwahlgrab einstellig	126,00 €
--	----------

4.2 Doppelwahlgrab	265,00 €
--------------------	----------

4.3 Kindergrab	29,00 €
----------------	---------

4.4 Urnengrab	29,00 €
---------------	---------

Für die Nutzung der Trauerhallen auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Hecklingen wird ein privates Nutzungsentgelt erhoben:

5. Benutzung der Trauerhalle

5.1 Benutzung Trauerhalle Cochstedt	35,00 €
-------------------------------------	---------

5.2 Benutzung Trauerhalle Groß Börnecke	35,00 €
---	---------

5.3 Benutzung Trauerhalle Hecklingen	75,00 €
--------------------------------------	---------

5.4 Benutzung Trauerhalle Schneidlingen	35,00 €
---	---------

6. Benutzung der Kühlzelle

6.1 Benutzung der Kühlzelle ohne Beisetzung auf den Friedhöfen der Stadt Hecklingen	15,00 €
---	---------

6.2 Benutzung der Kühlzelle mit anschließender Beisetzung auf den Friedhöfen der Stadt Hecklingen	20,00 €
---	---------

7. Verwaltungsgebühren

7.1 Gebühr zur Ausstellung eines Urnenbeisetzungsscheins	15,00 €
--	---------

7.2 Gebühr für die Erteilung der Genehmigung zur Aufstellung	15,00 €
--	---------

von Grabmalen bzw. Grabeinfassungen

7.3 Gebühr für die Antragsbearbeitung der Beisetzung der Urne auf einer vorhandenen Grabstätte	15,00 €
7.4 Gebühr für die Bearbeitung der Verlängerung des Nutzungsrechts	15,00 €
7.5 Gebühr für die Antragsbearbeitung der Umbettung einer Urne	15,00 €
7.6 Gebühr für die Einführung von Ortsfremde	20,00 €

8. Gebühren für die Beisetzung an Samstagen

Sollten seitens des Angehörigen / Hinterbliebenen der Wunsch geäußert werden, die Beisetzung am Samstag durchzuführen, so wird ein Aufschlag in Höhe von 50 v. H. auf die Benutzung der Trauerhalle berechnet.

§ 7

Inkrafttreten / Außerkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Gleichzeitig treten die Friedhofsgebührensatzung vom 15.12.2009 und die 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Friedhöfe der Stadt Hecklingen vom 21.09.2010 außer Kraft:

Hecklingen, den 07.05.2013



Kosche
Bürgermeister



2. Änderung der Satzung der Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Hecklingen vom 15.12.2009 veröffentlicht im Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr.59 S. 1053 am 22.Dezember 2009

Auf der Grundlage der §§ 6, 8 Abs. 1 Nr. 2 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen – Anhalt (GOLSA) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung und des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen- Anhalt (BestattG LSA) vom 05.02.2002 (GVBl. LSA S. 46) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen in seiner Sitzung am 26.03.2013 die 2. Änderung der Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Hecklingen beschlossen.

Artikel 1

§ 8 Nr. 3 a wird wie folgt geändert

Bestattungspflichtige sind:

a) Die volljährigen angehörigen in folgender Reihenfolge:

1. der Ehegatte
2. eingetragene Lebenspartner (auch gleichgeschlechtige)
3. die Kinder,
4. die Eltern,
5. die Großeltern,
6. die Geschwister,
7. die Enkelkinder

Kommt für die Bestattungspflicht ein Paar (Nummern 4 und 5) oder eine Mehrheit von Personen (Nummern 3, 6 und 7) in Betracht, so geht jeweils die ältere Person der jüngeren hinsichtlich der Bestattungspflicht vor.

In § 9 Nr. 2 wird nach Satz 1 folgender Satz angefügt

Eventuell anfallende Mehrkosten hat der Auftraggeber zu tragen.

In § 15 Nr. 2 wird wie folgt geändert

Ausgrabungen und Umbettungen von Leichen und Urnen vor Ablauf der Ruhezeit bedürfen unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden. Umbettungen innerhalb einer Gemeinde in den ersten 5 Jahren der Ruhezeit sind nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses möglich. In der Zeit vom .1. Mai bis 30. September erfolgen keine Umbettungen. Die Umbettung bedarf zudem der

vorherigen Zustimmung des Amtsgerichts und des Gesundheitsamtes.

§ 15 Nr. 4 Satz 3 wird wie folgt geändert

Mit dem Antrag ist die Grabnutzungsurkunde vorzulegen, sowie der Nachweis zu erbringen, dass eine andere Grabstätte zur Verfügung steht.

In § 20 wird nach Absatz Nr. 4 folgender Absatz 5 eingefügt

5. Das Abstellen von Pflanzschalen und Dekorationsgegenständen ist untersagt.
Die Beräumung des Blumenschmucks erfolgt nach Ermessen durch das Friedhofspersonal.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Hecklingen tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hecklingen, den 26.03.2013



Kosche
Bürgermeister

